

StA 14

Prüfung der Zweckentfremdung von Wohnraum - PB 19/2020 -, Drucksache Nr. 17936-20 E1, Beratungstermin Rechnungsprüfungsausschuss vom 27.08.2020

Zur o.g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die zusätzliche Schaffung einer Planstelle im Sachgebiet Zweckentfremdung von Wohnraum ist aktuell noch nicht erfolgt, ist aber in Vorbereitung.

Die Prüfung der Besteuerung von zweckentfremdetem Wohnraum durch Ferienvermietung ist in der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Stadt Dortmund nicht geregelt. Somit fehlt die erforderliche Eingriffsnorm, seitens der Stadt Dortmund entsprechende Prüfungen durchzuführen. Die Satzungsermächtigung resultiert aus § 10 Wohnungsaufsichtsgesetz Nordrhein Westfalen. Hier ist die Regelung einer Ermächtigungsgrundlage für steuerliche Überprüfungen durch die Kommune nicht vorgesehen.

Ich bitte die Stellungnahme in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Röhm